



Stadt Bornheim Bürgerinformation



STADTVERWALTUNG BORNHEIM

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim
Anschriften:
Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 945 - 0, Fax: 0 22 22 / 945 - 126
Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
Internet: www.bornheim.de

Fachbereich Jugend und Schule:
 Brunnenallee 31,
 0 22 22 / 9437 - 0

Öffentliche Verkehrsmittel:
 Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltestelle Bornheim Rathaus
 Buslinie 817 und 818: Haltestelle Rathaus

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infozentrum:

Montag - Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 07:30 - 18:00 Uhr
 Freitag 07:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:

Montag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Fachbereich Soziales und Wohnen:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen

Öffnungszeiten übrige Fachbereiche:

Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

STADTBETRIEB BORNHEIM AÖR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33
Mail: info@sbbonline.de
Internet: www.stadtbetrieb-bornheim.de
Hotline für Störungsmeldungen: 0 22 27 / 93 20 77

Öffentliche Verkehrsmittel:

Stadtbahnlinie 18: Haltestelle Waldorf
 Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)

Öffnungszeiten Stadtbetrieb mit Friedhofsverwaltung:

Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Stadtbetrieb

für Grünabfälle und Elektroschrott:
 Montag - Mittwoch 10:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 10:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 10:00 - 13:00 Uhr
 Jeden 1. und 3. Samstag im Monat
 09:00 - 13:00 Uhr

HALLENFREIZEITBAD BORNHEIM

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 3716

Öffnungszeiten des Hallenbades:

Montag - Freitag 06:30 - 08:00 Uhr Frühschwimmen
 14:30 - 21:30 Uhr Familienbad

Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr Familienbad

Öffnungszeiten Sauna:

Montag - Mittwoch, Freitag 10:00 - 22:30 Uhr gemischte Sauna
 Donnerstag 10:00 - 22:30 Uhr Damentag
 Samstag 08:00 - 21:30 Uhr gemischte Sauna
 Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr gemischte Sauna
 Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April)
 08:00 - 01:00 Uhr gemischte Sauna

VOLKSHOCHSCHULE BORNHEIM/ALFTER

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 945 - 460, Fax 0 22 22 / 945 - 115
E-Mail: vhs@stadt-bornheim.de
Internet: www.vhs-bornheim-alfter.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

STADTBÜCHEREI

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 938 - 565, Fax: 0 22 22 / 938 - 567
E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de
Internet: www.stadtbuecherei-bornheim.de

Öffnungszeiten:

Montag 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
 Dienstag 14:00 - 17:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:30 Uhr
 Freitag 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
 Samstag 09:30 - 12:30 Uhr

ANFRAGEN VON RATSMITGLIEDERN

Jedes Ratsmitglied kann jederzeit schriftliche Anfragen - sogenannte kleine Anfragen - an den Bürgermeister richten, sofern sich diese auf Angelegenheiten der Stadt beziehen. Eine Antwort erfolgt innerhalb 14 Kalendertage. Die Anfragen und Antworten werden wöchentlich gesammelt und im Internet unter www.bornheim.de unter Rathaus/Rat und Ausschüsse veröffentlicht.

AUSSCHREIBUNGEN

Aktuelle Ausschreibungen finden Sie unter www.bornheim.de/rathaus/ausschreibungen; aktuelle Stellenangebote unter www.bornheim.de/rathaus/stellenangebote. Öffentliche Ausschreibungen des Stadtbetriebs Bornheim sind unter www.stadtbetrieb-bornheim.de abrufbar

Die nächsten Sitzungen

Stadtrat
 Donnerstag, 06.11.2014, 18 Uhr, Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, Aula, 53332 Bornheim

Die Sitzungen sind öffentlich. Weitere Informationen (Tagesordnung und Sitzungsunterlagen) gibt es auf der Internetseite der Stadt Bornheim direkt unter session.stadt-bornheim.de.

Umweltausschuss

Dienstag, 11.11.2014, 18 Uhr, Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, Aula, 53332 Bornheim

Ausschuss für Stadtentwicklung

Mittwoch, 12.11.2014, 18 Uhr, Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, Aula, 53332 Bornheim

Bornheim erinnert an die Novemberpogrome

Stadt, Kirchen und weiterführende Schulen laden z einer Gedenkveranstaltung ein

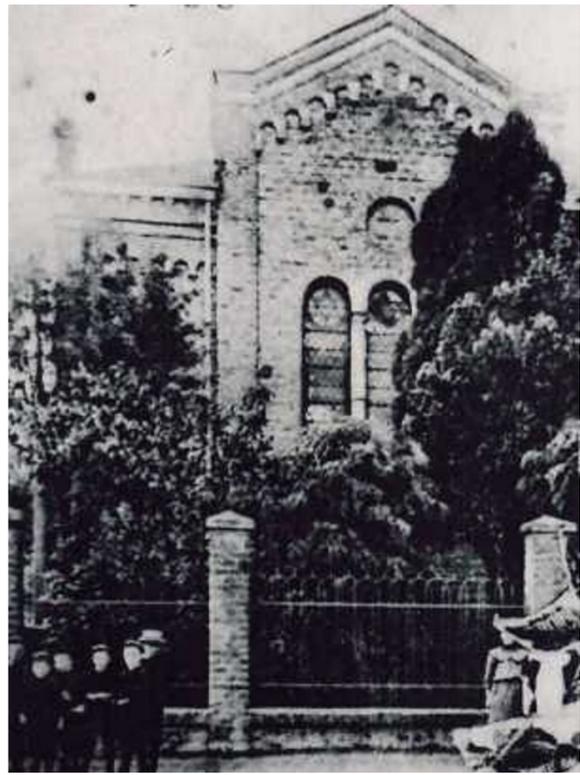
Zum Gedenken an die sogenannte Reichspogromnacht, die sich nun zum 76. Mal jährt, laden die Stadt Bornheim, die christlichen Kirchen und die weiterführenden Schulen aus dem Stadtgebiet am Montag, 10. November 2014, von 19 bis 20 Uhr alle Bornheimerinnen und Bornheimer in die evangelische Markuskirche, Rösberger Straße 35 in Hemmerich, ein.

„Erinnern für heute und morgen“ ist der Titel der gemeinsamen Gedenkveranstaltung, mit der an die schrecklichen Zerstörungen und Plünderungen jüdischen Eigentums und insbesondere die vielfachen Morde an jüdischen Bürgern im Jahr 1938 erinnert werden soll. Schülerinnen und Schüler des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums und der Europaschule Bornheim werden dazu Aspekte der jüdischen Geschichte Bornheims darstellen. Den Bogen zur heute oft alltäglichen Diskriminierung schlagen eine Arbeitsgruppe der Heinrich-Böll-Sekundarschule und die Projektteilnehmer aus der Jugendarbeit des Jugendamtes der Stadt Bornheim, die dieses Thema mit verschiedenen Medien bearbeiten. Im Anschluss an die Gedenkveranstaltung besteht im Eingangsbereich die Gelegenheit zum Gespräch und gegenseitigen Austausch.

Während die „Reichspogromnacht“ in Deutschland auf den 9. November datiert wird, ereigneten sich die antisemitischen Vorfälle in Bornheim vor allem am 10. November 1938. An diesem Tag wurde etwa die Bornheimer Synagoge Opfer eines Brandanschlags. Diese Übergriffe waren ein düsteres Vorzeichen der späteren Verschleppung und Ermordung der Bornheimer Juden mit dem verheerenden Ergebnis, dass das jüdische Leben an Rhein und Vorgebirge nach mehreren Jahrhunderten vollständig ausgelöscht wurde.

Foto: Die Synagoge Bornheim wurde 1866 erbaut und im Zuge der Novemberpogrome 1938 zerstört.

FOTO: STADT BORNHEIM



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans Me 15.3 in der Ortschaft Merten / Reduzierung des Plangebietes, Öffentliche Auslegung

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bornheim am 02.10.2014 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Me 15.3 in der Ortschaft Merten für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Gleichzeitig hat der Rat beschlossen, das Plangebiet um den Bereich der vorhandenen Bebauung an der Beethovenstraße zu reduzieren.

Der Bebauungsplanbereich wird begrenzt: im Norden durch die Grundstücksgrenze des Fachmarktentrums, in Verlängerung zum Kreisverkehrsplatz an der Bonn-Brühler-Straße (Landesstraße 183), im Osten durch die Bonn-Brühler-Straße (L 183), im Süden durch eine Parallele von rd. 30,0 m zur geplanten 6 m breiten, öffentlichen Erschließungsfläche und im Westen durch die Verlängerung der westlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 99 nach Norden und die östlichen Grundstücksgrenzen des Flurstücks 175.

Als verfügbare Umweltinformation liegt der Umweltbericht incl. Eingriffs/ Ausgleichsbilanzierung vor, mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Mensch einschließlich Gesundheit, Kultur und sonstige Sachgüter, Artenschutz.

Eingeflossen in den Umweltbericht sind eine artenschutzrechtliche Vorprüfung, in der Lebensraumpotentiale abgeschätzt sowie mögliche artenschutzrechtliche Verbotstatbestände (insbesondere die Betroffenheit von Fledermäusen und Vögeln, artenschutzrechtlich relevanter Amphibien- und Reptilienarten) bewertet wurden und eine Schalltechnische Untersuchung zur Klärung der Belange des Immissionsschutzes hinsichtlich des Verkehrslärms von der Bonn-Brühler-Straße. Auch eine archäologische Sachstandsermittlung bezüglich des vermuteten Verlaufs der römischen Wasserleitung im Plangebiet sowie eine Überflutungsbetrachtung und eine hydrogeologische Beurteilung zur Versickerungsfähigkeit des Untergrundes fanden Berücksichtigung im Umweltbericht.

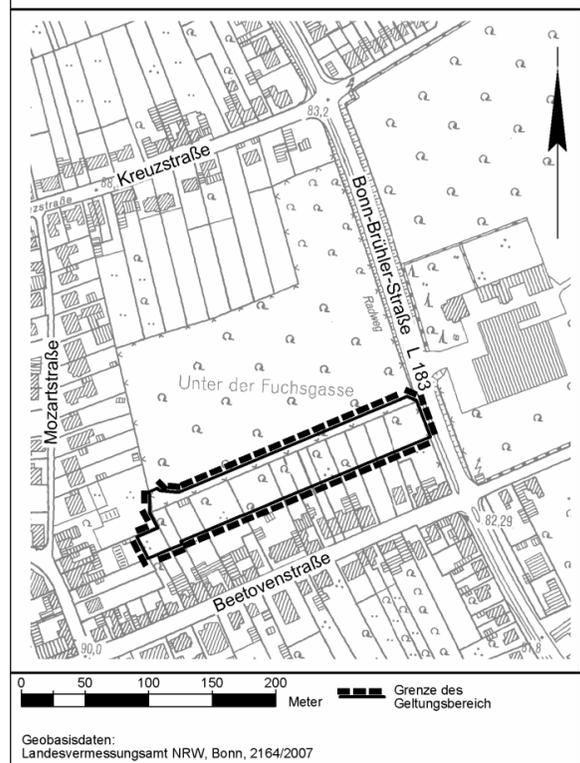
Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Me 15.3 in der Ortschaft Merten mit Begründung und den umweltbezogenen Informationen erfolgt in der Zeit vom **13.11.2014 bis 12.12.2014 einschließlich** bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7, -Stadtplanung und Grundstücksneuordnung-, auf dem Flur zwischen Zimmer 407 - 414, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr,
 Montag bis Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr und
 Donnerstag 14.00 - 17.30 Uhr.

Auskünfte erhalten Sie in Zimmer 405, 407, 409, 411 und 414. Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter www.bornheim.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schrift-

Übersichtskarte zum Bebauungsplan Me 15.3 in der Ortschaft Merten



Geobasisdaten: Landesvermessungsamt NRW, Bonn, 2164/2007

lich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Über die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen entscheidet die Stadt Bornheim und teilt das Ergebnis mit. Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Planbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 28.10.2014
 Stadt Bornheim

gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

SPRECHSTUNDEN

BÜRGERMEISTER

Bürgersprechstunde für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr.
 Bitte vorher anmelden unter
Telefon: 0 22 22 / 945 - 101.

BÜRGERBÜRO

Wartezeiten vermeiden und Termin vereinbaren unter
Telefon: 0 22 22 / 945 - 181
 o. - 182

FRAKTIONEN

Alle Fraktionen bieten regelmäßig Sprechstunden an:

CDU

montags 15 - 17 Uhr und nach Vereinbarung
Anschrift: Alter Weiher 2
Telefon: 0 22 22 / 945 - 510
Fax: 0 22 22 / 945 - 511
E-Mail: cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

SPD

dienstags 10 - 13 Uhr und nach Vereinbarung
Anschrift: Alter Weiher 2
Telefon: 0 22 22 / 945 - 520
Fax: 0 22 22 / 945 - 521
E-Mail: spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

Bündnis90/ Die Grünen

nach Vereinbarung
Anschrift: Alter Weiher 2
Telefon: 0 22 22 / 945 - 540
Fax: 0 22 22 / 945 - 541
E-Mail: gruene@rat.stadt-bornheim.de

FDP

montags 17:30 - 18:30 Uhr (außer während der Ferien) und nach Vereinbarung
Anschrift: Rathausstraße 2
Telefon: 0 22 22 / 994 - 450
Fax: 0 22 22 / 994 - 452
E-Mail: fraktion@fdp-bornheim.de

UWG/Forum

nach Vereinbarung
 Hans Gerd Feldenkirchen
Anschrift: Alter Weiher 2
Telefon: 0 22 27 / 90 99 377
Fax: 0 22 27 / 90 94 27
E-Mail: h.g.feldenkirchen@t-online.de

ABB

nach Vereinbarung
 Paul Breuer
Anschrift: St.-Georg-Str. 20,
Telefon: 0 15 73 / 2 48 39 97
Fax: 0 22 36 / 9 29 16 74
E-Mail: bornheimer123@yahoo.de

Die Linke

montags 17 - 18 Uhr
 Michael Lehmann
Anschrift: Frankfurter Str. 2
Telefon: 0 22 22 / 977 988
E-Mail: milebo@web.de

STÖRUNGSMELDUNG

24 Stunden-Hotline für Störungen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung
Telefon: 0 22 27 / 93 20 77
 oder Störungsmeldung unter www.bornheim.de

ENERGIEBERATUNG

der Energieagentur Rhein-Sieg in Kooperation mit der Verbraucherzentrale, kostenlose offene Sprechstunde im Rathaus, Raum 553, **am 20. November, 14 - 17:30 Uhr.**
 Auskunft bei der Stadt Bornheim: Manuela Domschat
Telefon: 0 22 22 / 945 - 307
E-Mail: energieberatung@stadt-bornheim.de